

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 11

Rubrik: "D'Joggeni"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterdessen hat sich Herr Gfeller, den wir bereits als interimistischen Redaktor begrüßten, als definitiver Schriftleiter trefflich eingeführt. Wir freuen uns mit den übrigen Lesern der Gehörlosen-Zeitung dieser guten Neubestellung der Redaktion und wünschen Herrn Gfeller in der Betreuung derselben eine weitere gesegnete Tätigkeit.

Zürich/Trogen, im Mai 1950

Der Präsident: **Dr. Alfred Knittel, Pfr.**
Die Geschäftsstelle: **A. Scherrer**

«D'Joggeni»

seien doch füra (meistens) etwas wunderlich, e s w o h n e d e m N a - m e n a n , schreibt Jeremias Gotthelf in «Uli der Knecht». Joggi ist der Uebername für Jakob und Joggeni für Jakobe.

«Es wohne dem Namen an», dachte auch der Schriftleiter der GZ, als er die Abonnentenliste überprüfte und dabei die Merkwürdigkeit entdeckte, daß die Träger bestimmter Namen gute Zahler und die Träger anderer Namen schlechte Zahler sind.

Da sind zum Beispiel sechs genau gleiche Namen hintereinander, nämlich «Z . . . r», und bei allen steht geschrieben: Abonnement pro 1950 bezahlt!

Und dort sind fünf gleiche Namen hintereinander, nämlich — ach so, ich darf sie ja nicht nennen! — bei denen steht: Pro 1949 noch nicht bezahlt!

Das ist natürlich purlauterer Zufall. Es wohnt nicht dem Namen an, um mit Gotthelf zu sprechen, ob einer ein prompter Zahler ist oder ein Schuldenmacher. Sondern es ist umgekehrt der Mensch, der seinem Namen den guten oder den schlechten Klang gibt. Die säumigen Zahler von 1949 haben es also in der Hand, ihrem Namen einen guten Klang zu geben, indem sie nun endlich die 6 Franken, bei einigen sind es nur noch 3, zur Post geben. Adresse unten.

Und noch etwas Merkwürdiges: X. Y. zahlte nicht, zahlte auch nicht, als er zur Mahnung einen Einzahlungsschein bekam, refüsierte hernach auch die Nachnahme. Und als wir ihm daraufhin die Zeitung nicht mehr schickten, da reklamierte er voller Zorn, wo die Zeitung bleibe! Ja — solche Joggeni gibt es! Aber das Seltsame dabei ist, daß sich der Schriftleiter über ihn gar nicht so geärgert hat, wie er eigentlich von Amtes wegen sollte. Im Gegenteil: Es freut ihn jedesmal herzlich, wenn ein Leser voller Zorn nach der Zeitung verlangt.

Hingegen ärgert er sich fast krank, wenn eine hörende Mutter ihrer gehörlosen Tochter die GZ nicht gönnen mag, die Bezahlung verweigert

und die Nachnahme refüsiert, und hernach die klaghafte Frage der Tochter eintrifft: Warum bekomme ich die Gehörlosen-Zeitung nicht mehr?

Uns tun auch diejenigen Leser leid, die zu wenig verdienen, um die Zeitung bezahlen zu können, und die sich nicht getrauen, ihren Fürsorgeverein um ein Gratisabonnement zu bitten. Sie sollen sich direkt an untenstehende Adresse wenden. Niemand wird vernehmen, daß sie Gratisbezüger sind. Kein einziger Gehörloser soll auf die Zeitung verzichten müssen, nur weil er kein Geld hat für das Abonnement. Das ist die Meinung des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe und aller Fürsorgevereine.

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern).

Es geht uns alle an

Der französische Außenminister Robert Schuman hat im Namen der französischen Regierung vorgeschlagen, die gesamten französischen und deutschen Kohlengruben und Stahlwerke einer gemeinsamen Aufsicht zu unterstellen.

Wenn dieser Vorschlag angenommen würde, so bedeutete dies: Deutschland kann keine Waffen mehr schmieden gegen Frankreich, und Frankreich kann keine Waffen mehr schmieden gegen Deutschland, womit ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland in Zukunft nicht mehr möglich wäre. Man bedenke, daß die letzten beiden großen Kriege in der Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland ihre eigentliche Ursache hatten, und man begreift, was der Vorschlag Schumans bedeutet.

Der Plan Schumans wurde teils mit Begeisterung aufgenommen, teils mit kühl abwägender Kritik, wird aber doch mehrheitlich gutgeheißen, insbesondere auch von deutscher Seite.

Alle wahrhaften Friedensfreunde vereinigen ihr heißes Begehren in dem einen Wunsch, Schumans Idee möchte trotz allen Widerständen verwirklicht werden als Anfang einer europäischen Eidgenossenschaft.
Gf.

Es ist dem Rindvieh erlaubt, diese Wiese zu betreten!

ließ ein Bauer auf einer Tafel anschreiben, als ihm die Städter beständig das Gras zertraten beim Blumenpflücken und als alle Verbote dagegen nichts nützten. Und niemand wollte von der Erlaubnis Gebrauch machen, als Rindvieh auf die Wiese zu gehen, und das Gras wurde nicht mehr zertreten.
Gf.